

**Wahlprüfsteine des VUT - Verband unabhängiger Musikunternehmen e.V.
zu den Landtagswahlen 2019 - Antwort der Partei DIE LINKE. THÜRINGEN**

1. Bedeutung der Musikwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten deutschlandweit zu einem äußerst dynamischen Wirtschaftszweig, dessen Wertschöpfung mittlerweile die von anderen wichtigen Branchen übertrifft. Aus diesem Grund ist sie für viele Kommunen und Regionen längst zum Standortfaktor geworden. Dabei sorgte die Musikwirtschaft 2018 laut Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft deutschlandweit für einen Umsatz von rund 8,9 Milliarden Euro. Wie nur wenige Branchen vereint sie traditionell handwerkliche Wirtschaftsweisen mit neueren digitalen Produkten und Dienstleistungen. Sie verfügt über ein breites Spektrum von Urheber_innen und Interpret_innen, Labels, Verlagen, Vertrieben, Musikinstrumentenherstellern, Produzent_innen, privaten Konzertveranstaltern und -agenturen bis hin zu Tonstudios. Thüringen kann bei dieser Entwicklung im Bundesländervergleich bislang oft (noch) nicht mithalten. Hier ist perspektivisch vieles möglich, sofern entsprechende Grundlagen geschaffen und erhalten werden.

1.1 Welche Bedeutung messen Sie der Kreativ- und Musikwirtschaft in Thüringen bei?

Wir verwenden den allumfassenden Begriff der Kultur- und Kreativwirtschaft und räumen diesem Feld eine große Bedeutung zu. Deshalb ist und war es uns auch immer ein Anliegen, die Thüringer Agentur für Kreativwirtschaft als Think Tank und Servicestelle zu stärken und privatwirtschaftlichen Unternehmer*innen der kreativen Branche auch den Zugang zu Fördermöglichkeiten und Vernetzung innerhalb der Thüringer Szene zu ermöglichen. Mithilfe des Freistaats haben wir auch unter anderem den Erfurter Zughafen als Kultur- und Musikstandort gestärkt.

1.2 Worin sehen Sie die spezifische Qualität der thüringischen Musikwirtschaft und woran ist diese für Sie ablesbar?

Zur Qualität der thüringischen Musikwirtschaft können und werden wir keine politische Einschätzung abgeben. Für die landespolitischen Akteur*innen ist jedoch klar, dass die Sichtbarkeit der Vielfalt der thüringischen Musikwirtschaft durchaus ausbaufähig ist.

1.3 Wie planen Sie den Bereich der Musikwirtschaft mittelfristig weiterzuentwickeln und zu unterstützen?

Es gibt bereits jetzt mannigfaltige Möglichkeiten, über die Agentur für Kreativwirtschaft, über die GfAW oder andere im Landeshaushalt verankerte Förderprogramme, Unterstützung auch für die Musikwirtschaft zu beantragen. Wenn aus Sicht Ihres Verbandes respektive der LAG Songkultur explizite Wünsche zur Unterstützung und Weiterentwicklung bestehen, sind wir gern gesprächsbereit.

1.4 Welche Maßnahmen wollen Sie dabei ergreifen, um Thüringen als Musikland zu stärken sowie Kultur und Tourismus in dieser Hinsicht im Land zu fördern?

Der Freistaat Thüringen ist bereits jetzt über die Thüringer Tourismus GmbH (TTG) in der steten Vermarktung von Thüringen als Musikland. Genauer gesagt, wird das Jahr 2020 genau unter diesem Motto stehen. Dabei ist der Reichtum des kulturellen musikalischen Erbes gepaart mit Laien- und neuer Musik im Fokus. Ansprech- und Kooperationspartner sind unter anderem der Musikrat Thüringen, die Landesmusikakademie Sondershausen sowie die Verbände der Laien- und neuen Musik.

2. Stellung von kleinen und mittleren Musikunternehmen

Die musikwirtschaftliche Branche besteht zu 99% aus Selbständigen sowie kleinen und mittleren Unternehmen – neben den drei multinationalen „Majors“ (Sony Music, Warner Music und Universal Music). Davon organisieren sich allein 1.300 Labels, Verlage, Vertriebe, Produzent_innen sowie selbstvermarktende Künstler_innen bundesweit im VUT. Insgesamt zeichnen kleine und mittlere Musikunternehmen für 80% der Branchenarbeitsplätze verantwortlich und halten dabei 35% Marktanteil.

2.1 Wie beurteilen Sie die Situation der Musikwirtschaft in Thüringen bezüglich Sichtbarkeit und Förderung?

Hier verweisen wir gern auf die Antwort auf die Frage 1.1.

2.2 Was hebt Ihre Politik für kleine und mittlere Musikunternehmen von den Positionen anderer Parteien ab?

Grundsätzlich stehen wir für die soziale Absicherung auch von Soloselbständigen, besonders im kreativ-kulturellen Umfeld. Wir setzen uns daher für den Erhalt der Künstlersozialkasse auf Bundesebene ein und die Verbesserung der Zugänglichkeit durch die Aufnahme neuer Berufsfelder. Darüber hinaus planen wir eine verbindliche Regelung für Mindesthonorare bei Förderungen oder Veranstaltungen öffentlicher Einrichtungen und Organisationen.

2.3 Wie wollen Sie die notwendige Vielfalt im kreativen Unternehmensbereich langfristig tragfähig gestalten, sodass innovatives Kleinunternehmertum lebensfähig bleibt und wird?

Zunächst einmal wäre zu prüfen, ob die bereits vorhandenen Instrumente aus dem Bereich der Förderung für die Kultur- und Kreativwirtschaft für einzelne oder auch alle Akteur*innen nicht mehr zeitgemäß und/oder tragfähig sind. Darüber hinaus ist es sicherlich sinnvoll, eine stärkere Vernetzung mit der Landesmusikakademie und der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ in Weimar anzustreben. Eine Unterstützung seitens des Landes zur Festigung solcher Kooperationen ist aus unserer Sicht erwünscht.

Darüber hinaus unterstützen wir die Etablierung eines Produktionshauses der freien Theaterszene, wo eventuell auch Andockmöglichkeiten bestehen.

3. Passgenaue Förderung der Musikwirtschaft

Die besondere Struktur der musikwirtschaftlichen Branche muss in der Förderstruktur berücksichtigt werden. Bislang bietet die „Initiative Musik“ auf Bundesebene ein funktionierendes Instrument speziell für kleine und mittlere Musikunternehmen. Ergänzend sollten auf Landesebene Strukturen auf- bzw. ausgebaut werden, die sich an die spezifischen, regionalen Bedarfe richten. Beispielhaft ist hierbei die Förderung von Musikproduktionen (Prozess und Marketing/Promotion) wie sie von der Stadt Hamburg vergeben werden. Notwendig ist ebenso ein passgenauer Zugang kleiner und mittlerer Musikunternehmen zu Digitalisierungsmaßnahmen, Vereinfachung von Arbeitsabläufen sowie der Datenverarbeitung.

3.1 Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht eine Standortförderung für die thüringische Musikwirtschaft?

3.2 Unterstützen Sie die Etablierung von kleinteiligen Förderinstrumenten als Ergänzung zur bundesweiten „Initiative Musik“? Und wie wollen Sie ggf. deren Etablierung anregen?

3.3 Welche Strukturen wollen Sie entwickeln und welche konkreten Förderinstrumente wird Ihre Partei auf- bzw. ausbauen?

Die Etablierung der Musikwirtschaft in Thüringen ist sicherlich nicht einfach. Über Verbesserungen der politischen Rahmenbedingungen im Konkreten können wir gern miteinander ins Gespräch kommen. Es darf nicht Aufgabe von Politik sein, sich in privatwirtschaftliche Unternehmungen von sich aus einzubringen. Deshalb sind wir im Dialog gern bereit, die Anregungen von den Akteur*innen zu erfahren und dann auch umzusetzen.

4. Wahrnehmung einer vielfältigen Musiklandschaft

Kleine und mittlere Musikunternehmen sorgen für künstlerische Innovationen und sind besonders im Bereich der Nachwuchsförderung engagiert. Über 80% aller jährlichen Neuveröffentlichungen ist ihnen zu verdanken. Im Rundfunk finden sie jedoch kaum statt: Beispielsweise stammten im Jahr 2018 laut Auswertung der Airplay-Charts lediglich 11,5% der Top 100-Platzierungen von Künstler_innen unabhängiger Musikunternehmen. Ausgestattet mit den Rundfunkbeiträgen der Bürger_innen, kann das öffentlich-rechtliche Radio frei von Werbe- und Quotendruck agieren. In dieser Position könnte es eine Vorreiterrolle einnehmen, seinem Kultur- und Bildungsauftrag gerecht werden und eine größere Vielfalt neuer Musikveröffentlichungen zu Gehör bringen.

4.1 Wird Ihres Erachtens nach momentan der Kultur- und Bildungsauftrag von den öffentlich-rechtlichen Radiosendern hinreichend im Bereich Musik erfüllt?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir eine solche Ermessenfrage nicht politisch beantworten sollten.

4.2 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass mehr kulturelle Vielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wahrnehmbar ist?

Und welche Lösungsmöglichkeiten streben Sie konkret an?

Das entzieht sich zu Recht unserem politischen Einfluss und Handlungsmöglichkeiten im Thüringer Landtag. Die Unabhängigkeit des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks von staatlichen Eingriffen insbesondere in der Programmgestaltung ist ein hohes Gut.

4.3 Inwiefern wollen Sie die Förderung des Bürgerfunks als Sprungbrett für Newcomer und als kulturellen Schmelztiegel ausbauen und langfristig sichern?

Bürgerfunk und Bügerradios unterstützen wir und haben dafür auch mehr Geld in den Landeshaushalt eingestellt. Formate wie „handmade“ im Radio F.R.E.I. halten wir hier für beispielgebend.

5. Förderung des Musiklebens

Thüringen ist mit seinem Landesmusikrat im Bereich der Kunstmusik gut aufgestellt. Aus Projekten wie „Jugend Musiziert“ gehen regelmäßig Preisträger hervor, die das Bundesland deutschlandweit repräsentieren. Demgegenüber kommt der Bereich populärer Musik – beispielsweise Pop und Rock, Jazz und Blues sowie Schlager und Filmmusik – bislang oftmals zu kurz.

5.1 Wie sieht Ihrer Meinung nach eine passgenaue Förderung populärer Musik in Thüringen aus?

Aus unserer Sicht kann es keine passgenaue Förderung geben, weil populäre Musik natürlich auch sehr vielfältig ist und die Akteur*innen auch unterschiedliche Anforderungen an Unterstützung haben. Über Vorstellungen Ihrerseits kommen wir gern ins Gespräch.

5.2 Wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund die derzeitige Fördersituation populärer Musik in Thüringen ein?

Unter musikwirtschaftlicher Sicht kann hierzu eine Vielzahl von Unterstützungsleistung im Wirtschaftsministerium abgerufen werden. Demnach sehen wir eine gute Grundlage, die sicher nach einem persönlichen Gespräch auch evaluiert werden kann. Projektförderungen aus dem Kulturretat sind für privatwirtschaftliche Unternehmen und/oder Soloselbständige aus strukturellen Erwägungen nicht vorgesehen.

5.3 Sind Sie daran interessiert, Kunstmusik und populäre Musik langfristig gleichzustellen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wollen Sie hierfür ergreifen?

Wir sind interessiert daran, das Miteinander und nicht das Gegeneinander zu fördern. Sofern es sich nicht um privatwirtschaftliche Unternehmen handelt, kann eine Gleichbehandlung in Form von Anträgen an das Land erreicht werden.

5.4 Welchen Stellenwert hat die Schaffung von Infrastruktur für populäre Musik – beispielsweise Proberäume, stabile Spielstätten, einheitlicher Lärmschutz – für Ihre Partei?

Gemeinsam mit den Kommunen sind wir im Sinne des Verfassungsauftrags für den Bereich Kultur bereit, uns weiter zu engagieren. Es gibt oftmals Schnittstellen zu soziokulturellen Zentren in den unterschiedlichsten Regionen Thüringens, die wir mit Investitionsmitteln und auch Projektförderung unterstützen können. Darüber hinaus steht auch das Projektmanagerprogramm als personelle Strukturhilfe zur Verfügung.

6. Entlohnung von Künstler_innen

In Thüringen sind viele Künstler_innen, insbesondere Musiker_innen, ansässig – nicht zuletzt durch die Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar. Dennoch erwirtschaften die meisten Künstler_innen ihr Einkommen in anderen Bundesländern und nehmen für bessere Arbeitsbedingungen teilweise hohe Fahrtzeiten sowie -kosten in Kauf. Des Weiteren haben Künstler_innen ohne Hochschulabschluss in Thüringen kaum eine Möglichkeit, kostendeckend zu arbeiten.

6.1 Wie stehen Sie zu einer Modernisierung der Thüringer Honorarordnung und zur Entkopplung von Entlohnung und Abschlüssen?

Wir stehen für Mindesthonorare bei Veranstaltungen und/oder Produktionen, die aus öffentlichen Geldern finanziert werden. Auf privatwirtschaftliche Umstände haben wir auf der Landesebene keinen Einfluss. Auf Bundesebene engagiert sich unsere Partei verstärkt für die Einführung von bundesweit einheitlichen Mindestgagen und –honoraren auch für Selbständige.

6.2 Wie können thüringische Künstler_innen Ihrer Meinung nach langfristig im Bundesland gehalten werden?

Dazu liegen uns insgesamt sehr unterschiedliche Aussagen und Einschätzungen vor, die vermutlich so mannigfaltig sind wie betroffenen Künstlerinnen und Künstler. Prinzipiell hat Thüringen hervorragende Rahmenbedingungen, gerade in so wichtigen Bereichen wie frühkindliche Bildung. Hier haben wir beispielsweise mit den zwei betragsfreien Kindergartenjahren und verbesserter Personalausstattung weitere Verbesserungen erreicht. Zugleich darf der kulturelle Austausch, der natürlich auch mit (zeitweiligen) internationalen Engagements verbunden ist, für den individuellen kulturellen Fortschritt nicht unterschätzt werden, so dass statt dem Hierbleiben vielleicht eher das Zurückkehren mehr in den Fokus genommen werden muss.

Auch zu diesen Fragen tauschen wir uns gern mit Ihnen aus.

Erfurt, 16. Oktober 2019